



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Juli 1986

2551. Baulinien (Genehmigung)

Am 19. Juni 1986 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. März 1986 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Spitzackerstrasse (Verlängerung) zwischen der Allmendstrasse und dem Hörnligraben.

Gde. Wallisellen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 11. März 1986 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Spitzackerstrasse (Verlängerung) zwischen der Allmendstrasse und dem Hörnligraben wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Juli 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller